



Gemeinde Radbruch
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 21 „Feuerwehr“ mit örtlicher Bauvorschrift

Am 27.06.2018 wurde durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Radbruch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Feuerwehr“ nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses und einer Hundeauslauffläche.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans ist auf dem beigefügten Übersichtsplan mit einer durchgezogenen dicken Linie gekennzeichnet. Das Gebiet liegt östlich der K 43, nördlich der „Luhdorfer Straße“ (Kreisstraße 42) und westlich der Straße „Am Rüdel“.

Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

01.08.2018 bis einschließlich 05.09.2018

bei der Gemeinde Radbruch, Op'n Donnerloh 12d, 21449 Radbruch
während der Sprechzeiten (Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr
und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr)

sowie parallel bei der **Samtgemeindevverwaltung Bardowick**, Schulstraße 12, Zimmer E. 23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 18:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft/Klima, Energie, Kultur, sonstige Kultur- und Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u.a. auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht, und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Lüneburg vom 05.02.2018, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 09.01.2018, NABU Kreisgruppe Lüneburg, 25.01.2018, Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 29.01.2018) hingewiesen.

Verfügbar sind insbesondere umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/menschliche Gesundheit: Brandschutz (ausreichende Versorgung mit Löschwasser), Kampfmittelbelastungen
- Tiere und Pflanzen: Kompensationsbedarf, Außenbeleuchtung, Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
- Landschaft: Aussagen zum Landschaftsrahmenplan
- Boden: Kombination mit weiteren Nutzungen zur mehrfachen Nutzung der entstehenden Infrastruktur, Kompensationsbedarf, Bodenveränderungen
- Wasser: Oberflächenentwässerung sowie zum Gewässerunterhaltungstreifen, Grundwasserneubildung

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.bardowick.de einsehbar.

Radbruch, den 24.07.2018



Semrok

Tag des Aushangs: 25.07.2018

Bürgermeister

Tag der Abnahme:

Bebauungsplan Nr. 21 „Feuerwehr“ mit örtlicher Bauvorschrift

